

Beschlüsse des Kantonsrates

17., 18. und 19. Sitzung vom 17. November 2014

1. Der Rat nimmt vom Finanzplan 2015-2018 und den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2014 auf denselbigen Kenntnis.
- 2.1 Mit einem Stimmenverhältnis von 31 zu 21 wird der Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 114 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- 2.2 Mit 44 zu 0 Stimmen wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.
- 2.3 Mit 34 zu 21 Stimmen wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2015 genehmigt.
- 2.4 Mit 36 zu 3 Stimmen werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 900'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
- 2.5 Mit 37 zu 0 Stimmen werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 2'500'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2014 betreffend Landverkauf an der Hauentalstrasse in Schaffhausen wird nicht an eine vorberatende Kommission überwiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt.